

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Gesamtabschluss 2018	
Vorlage FB I/3974/2020	4
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes	
Vorlage FB I/3976/2020	6
TOP Ö 4 Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019	
Vorlage FB I/3977/2020	7
TOP Ö 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/3983/2020	8
TOP Ö 6 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	
Vorlage FB I/3984/2020	12
TOP Ö 7 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Perspektivplanung Freizeitlandschaft Bevertalsperre	
Vorlage FB I/3987/2020	15
TOP Ö 8 Änderung des Stellenplanes und Stellenfreigabe	
Vorlage FB I/3985/2020	17
TOP Ö 9 Stellenfreigabe	
Vorlage FB I/3986/2020	19
TOP Ö 10 Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW - Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters	
Vorlage RB/3942/2020	20
TOP Ö 11 Digitalpakt Schulen - Ausschreibung von Planungsleistungen	
Vorlage FB II/3970/2020/1	22
TOP Ö 12 Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen	
Vorlage FB III/3906/2020	24
Anlage 1_Friedwald FB III/3906/2020	29
Anlage 2_Luftbild Waldareale FB III/3906/2020	30
Anlage 3_Bedenken Anwohner Kleinhöfeld FB III/3906/2020	31
Niederschrift zum Anwohnertreffen FB III/3906/2020	34
TOP Ö 13 Aufhebung des Änderungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Schloss-Stadt Hückeswagen von 2004	
Vorlage FB III/3961/2020	37
1. Geltungsbereich FB III/3961/2020	39
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan FB III/3961/2020	40



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Donnerstag, dem 24.09.2020, um 17:00 Uhr ein.  
Die Sitzung findet im Forum der Montanusschule, Weststraße 41 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| 1  | Fragestunde für Einwohner   |                          |
| 2  | Gesamtabschluss 2018  | <b>FB I/3974/2020</b>    |
| 3  | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes   | <b>FB I/3976/2020</b>    |
| 4  | Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019  | <b>FB I/3977/2020</b>    |
| 5  | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen   | <b>FB I/3983/2020</b>    |
| 6  | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW  | <b>FB I/3984/2020</b>    |
| 7  | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Perspektivplanung Freizeitlandschaft Bevertalsperre  | <b>FB I/3987/2020</b>    |
| 8  | Änderung des Stellenplanes und Stellenfreigabe  | <b>FB I/3985/2020</b>    |
| 9  | Stellenfreigabe   | <b>FB I/3986/2020</b>    |
| 10 | Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW - Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters | <b>RB/3942/2020</b>      |
| 11 | Digitalpakt Schulen - Ausschreibung von Planungsleistungen  | <b>FB II/3970/2020/1</b> |
| 12 | Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen   | <b>FB III/3906/2020</b>  |
| 13 | Aufhebung des Änderungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Schloss-Stadt Hückeswagen von 2004                        | <b>FB III/3961/2020</b>  |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen   |                          |

## **Nichtöffentliche Sitzung**

- |   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| 1 | Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer                            | <b>FB I/3915/2020</b>  |
| 2 | Übertragung einer Fläche an die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V. | <b>FB IV/3945/2020</b> |
| 3 | Verkauf Mehrfamilienhaus Kölner Straße 51                             | <b>FB IV/3982/2020</b> |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen   |                        |

Mit freundlichen Grüßen

---

Bürgermeister Dietmar Persian



## Vorlage

Datum: 24.08.2020  
 Vorlage FB I/3974/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Gesamtabschluss 2018</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt	
<p>die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Gesamtlageberichtes zum Haushaltsjahr 2018.</p>	
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt	
a) die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 994.158,97 EUR;	
b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2020	nicht öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss soll einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und deren Beteiligungen verschaffen, mit dem auch ein haushaltswirtschaftlich zutreffendes Ergebnis der gesamten jahresbezogenen Tätigkeit der Gemeinde darzustellen ist. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Vorgaben ist dem gemeindlichen Jahresabschluss die „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ zu Grunde zu legen.

Zur Herstellung der „wirtschaftlichen Einheit“ zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde und der Kernverwaltung bedarf es der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen. Die Aufbereitung und Lieferung der Daten aus den Abschlüssen der konsolidierten Tochterunternehmen sind in der vom Rat der Stadt am 14.12.2012 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie geregelt.

Der vorliegende Gesamtabchluss der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31. Dezember 2018 schließt mit einem Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 994.158,97 EUR ab. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 127.016.676,13 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, bedient. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, so dass mit Datum vom 29. Mai 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Auf den vorliegenden Prüfbericht sowie auf die Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Vor dem dargestellten Hintergrund bestehen keine Bedenken, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk inhaltsgleich zu übernehmen sowie dem Rat zu empfehlen, die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christian Schulz

**Anlagen:**

Prüfungsbericht Gesamtabchluss 2018



## Vorlage

Datum: 24.08.2020  
 Vorlage FB I/3976/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2019.</li> <li>2. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 255.766,92 EUR;</li> <li>b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.</li> </ol> </li> </ol>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2020	nicht öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Christian Schulz



## Vorlage

Datum: 24.08.2020  
**Vorlage FB I/3977/2020**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 255.766,92 EUR der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2020	nicht öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den Tagesordnungspunkt "Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes" verwiesen.

Die Kämmerin empfiehlt, den Fehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 255.766,92 EUR der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Somit würde ein Betrag in Höhe von 1.548.226,06 EUR in der Ausgleichsrücklage verbleiben.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Christian Schulz



## Vorlage

Datum: 07.09.2020

Vorlage FB I/3983/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	541200	120410	Aus-u. Fortbildung / Schul- verwaltung	II	500	1.050
2	541200	120230	Aus- u. Fortbildung / Ge- werbewesen	III / O	960	940
3	541300	120230	Reisekosten / Gewerbewe- sen	III / O	300	200
4	782700	5.000383.721. 002	Erwerb AV >410€ / Erwerb GwG FB II	II	800	180
5	782600	5.000373.710. 001	Erwerb AV <410€ / Erwerb AV GGS Wiehagen	II	3.640	3.000
6	782700	5.000377.721. 003	Erwerb AV > 410€ / Er- werb GwG EKS	II	4.585	1.210

	<b>Konto</b>	<b>KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>FB</b>	<b>Bisher verfügbar EUR</b>	<b>Mehrbedarf EUR</b>
7	542700	1.12.02.01	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz / Gewerbewesen	III /O	0	3.000
8	782700	5.000505.721.001	Erwerb AV >410€ / Erwerb GwG Digitalpakt SuS	II	0	8.630
9	782600	5.000507.710.001	Erwerb AV<410 € / Erwerb AV Grünflächenunterhaltung	III/B	0	1.610
10	782600	5.000381.710.001	Erwerb AV<410 € / Erwerb Anlagevermögen EDV	I	2.500	6.500
11	543900	1.12.14.01	Sonstige Geschäftsaufwendungen / Wahlen	III / O	2.300	6.000
12	782100	5.000381.715.001	Erwerb imm. VG / Erwerb imm.VG EDV	I	15.000.	9.990

#### Erläuterungen:

- Zu 1: Die stetigen Änderungen im Bereich der Schülerfahrtkosten VO erfordern qualifizierte Kenntnisse in diesem Bereich. Eine Teilnahme an Seminaren ist hier unumgänglich.
- Zu 2: Der Sachbearbeiter im Gewerbewesen ist noch in weiteren Sachgebieten tätig, die umfassende Kenntnisse erfordern. Hiermit verbunden ist die Teilnahme an Seminaren.
- Zu 3: Der Sachbearbeiter im Gewerbewesen ist noch in weiteren Sachgebieten tätig, die umfassende Kenntnisse erfordern. Hiermit verbunden ist die Teilnahme an Seminaren. Bedingt durch private An- u. Abreise entstehen höhere Reisekosten.
- Zu 4: Auf Grund der Corona-Pandemie ist es erforderlich in den Büros entsprechende Hygienemaßnahmen umzusetzen. Hierzu gehört die Anschaffung von Spuckschutten (Plexiglasscheiben als Aufsatz auf den Schreibtischen).
- Zu 5: Im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind ein Ladekoffer für iPads und ein digitales Paneel zu beschaffen.
- Zu 6: Im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind für die Erich-Kästner-Schule sind iPads, ein Apple TV und Zubehör zu beschaffen.
- Zu 7: In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind Rechtsanwaltskosten entstanden, die nun nach Festsetzung der Gerichtskosten abgerechnet werden.
- Zu 8: Das Land NRW hat am 21.07.2020 im Wege einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt der Schloss-Stadt Hückeswagen Fördermittel zum Abruf bereitgestellt. Es besteht die Verpflichtung einen Eigenanteil von 10 % zu leisten.

- Zu 9: Auf Grund der starken Sonneneinstrahlung und den hohen Außentemperaturen entsteht derzeit im Stadtparkteich ein hohes Sauerstoffdefizit. Der sinkende PH-Wert beeinträchtigt die Existenz der darin lebenden Fische. Der „Aqua Wheel“ wirbelt das Wasser auf und sorgt für Sauerstoffzufuhr.
- Zu 10: Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird eine online Terminverwaltung einführen. Zur Umsetzung ist ein Monitor mit Ticketdrucker erforderlich. Weiterhin sind noch 2 Besprechungsräume mit WLAN auszustatten.
- Zu 11: Für die Durchführung der Kommunalwahl ist auf Grund der noch andauernden Corona-Pandemie ein Hygienekonzept erforderlich. Hierzu gehört auch die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Einmalhandschuhen, Spuckschutze und Mundschutze.
- Zu 12: Auf Grund der seit dem Frühjahr bestehenden Corona-Pandemie wurden seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen sehr viele Home-Office Plätze geschaffen. Hierfür sind Windows10 und SQL – Lizenzen erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich „Schülerbeförderung“ 524100 / 1.21.08.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich „Altstadfest“ wegen Absage 543901 / 1.25.01.01.02
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich „Altstadfest“ wegen Absage 543901 / 1.25.01.01.02
- Zu 4: Minderauszahlungen im Bereich „GwG Asyl“ 782700 / 5.00454.721
- Zu 5: Minderauszahlungen im Bereich „GwG Asyl“ 782700 / 5.00454.721
- Zu 6: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb bewegl.AV FB II“ 782600 / 5.000383.710.01
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich „Feuerwehr“ 542800 / 1.12.15.01
- Zu 8: Minderauszahlungen im Bereich des Erwerbs von Grundstücken 782200 / 5.000401.700.001
- Zu 9: Minderauszahlungen im Bereich ISEK 783120 / 5.000499.700.100
- Zu 10: Minderauszahlungen im Bereich des Erwerbs von Grundstücken 782200 / 5.000401.700.001

Zu 11: Minderaufwendungen im Bereich „Altstadfest“ wegen Absage 543901 / 1.25.01.01.02

Zu 12: Minderauszahlungen im Bereich der Sanierung Montanuschule 783110 / 5.000478.700.200

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto



## Vorlage

Datum: 08.09.2020

Vorlage FB I/3984/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<p>a) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 31.07.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 77.598,78 € bei Investitionsobjekt 5.000505.721.001 „ Erwerb GwG Digitalpakt SuS.</p> <p>b) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 07.08.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 58.500 € bei Investitionsobjekt 5.000506.721.001 „Erwerb GwG Digitalpakt LuL“.</p> <p>c) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 20.08.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 35.000 € bei Investitionsobjekt 5.000508.700.700 „Planung Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude“.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

#### Inhalt der Dringlichkeitsbeschlüsse:

- a) Das Land Nordrhein–Westfalen hat am 21.07.2020 im Wege einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt der Schloss–Stadt Hückeswagen als Schulträgerin Fördermittel in Höhe von 77.598,78 € zum Abruf bereitgestellt, inklusive dem Teilstandort der Förderschule Nordkreis in Radevormwald. Je Gerät ist maximal ein Betrag von 500 € brutto lt. Richtlinie zu verausgaben. Es ist dabei verpflichtend aus kommunalen Mitteln ein zusätzlicher Eigenanteil von 10 % zu leisten.

Aus den Mitteln dieses Sofortprogramms sind digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler bis spätestens zum 31.12.2020 zu beschaffen. Danach verfällt die Mittelbindung. Nicht verwendete Mittel sind zurück zu erstatten.

Auf Grund der bereits jetzt pandemiebedingten, angespannten Marktlage in Bezug auf die Tablets und Laptops, ist ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Das Vergabe- und Beschaffungsverfahren ist daher schnellst möglich auf den Weg zu bringen. Es wird dabei ein Verfahren mit den Rahmenvertragspartnern angestrebt.

Da die nächste Ratssitzung erst am 24.09.2020 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die Ausschreibung zur Beschaffung der digitalen Endgeräte nicht erfolgen kann.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- b) Das Land Nordrhein–Westfalen hat am 28.07.2020 im Wege einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt der Schloss–Stadt Hückeswagen als Schulträgerin Fördermittel in Höhe von 58.500 € zum Abruf bereitgestellt, inklusive dem Teilstandort der Förderschule Nordkreis in Radevormwald. Es sind laut Richtlinie Fördermittel für digitale Dienstgeräte für insgesamt 117 Lehrkräfte abrufbar. Je Gerät ist maximal ein Höchstbetrag von 500 € zu verausgaben. Ein kommunaler Eigenanteil ist **nicht** zu leisten. Die beschafften Geräte sind lediglich 4 Jahre zentral zu verwalten.

Aus den Mitteln dieses Sofortprogramms sind digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets für die Lehrkräfte an den Schulen in städtischer Trägerschaft bis spätestens zum 31.12.2020 zu beschaffen. Danach verfällt die Mittelbindung. Nicht verwendete Mittel sind zurück zu erstatten.

Auf Grund der bereits jetzt pandemiebedingten, angespannten Marktlage in Bezug auf die Tablets und Laptops, ist ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Das Vergabe- und Beschaffungsverfahren ist daher schnellst möglich auf den Weg zu bringen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Da die nächste Ratssitzung erst am 24.09.2020 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die Ausschreibung zur Beschaffung der digitalen Endgeräte nicht erfolgen kann

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

- c) Am Sportplatzgebäude des Sportplatzes an der Schnabelsmühle soll als Anbau ein Verkaufsraum für Getränke und Speisen incl. Nebenräumen und eine barrierefreie und energetische Sanierung des Bestandsumkleidegebäudes vorgenommen werden.

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungs-mangel und den Spaß am Sport fördern.

Dies gilt dann, wenn außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung ein besonderer Bedarf für die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere für die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, besteht. So wird die Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelmühle zu.

Die energetische Sanierung ist dringend notwendig, da die Belastung durch Kälteeintritt und Duschwasser den bauphysikalischen Haushalt des Gebäudes erheblich belastet. Gleichzeitig ist die provisorische Unterbringung einer Verkaufsmöglichkeit zu beenden und durch einen Anbau zu ersetzen.

Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 prozentige Förderung durch den Bund und die Länder vor. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt entsprechend 10 Prozent. Der Förderantrag muss bis zum 15. Januar 2021 eingereicht sein und die Antragsunterlagen müssen genehmigungsreif vorliegen. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme muss gewährleistet sein.

Ein sofortiger Planungsbeginn ist die Voraussetzung, um den extrem engen Zeitplan Da die nächste Ratssitzung erst am 24.09.2020 stattfindet und eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht stattfindet, wurde die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied getroffen.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Die zusätzlichen Auszahlungen können gedeckt werden durch:  
die Zuwendung des Landes (681200 / 5.000505.605.001)
- b) Die zusätzlichen Auszahlungen können gedeckt werden durch:  
die Zuwendung des Landes (681200 / 5.000506.605.001)
- c) Die zusätzlichen Auszahlungen können gedeckt werden durch:  
Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Sanierung Montanusschule – Turm A“  
(783110 / 5.000478.700.200)

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto



## Vorlage

Datum: 09.09.2020  
 Vorlage FB I/3987/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Perspektivplanung      Freizeitlandschaft Bevertalsperre</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt für die Perspektivplanung der Freizeitlandschaft Bevertalsperre die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produkt 1.51.01.01 – Stadtplanung – Konto 529100 – sonstige Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von 50 T€.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Weiterentwicklung der Bevertalsperre ist in Zusammenarbeit mit der Regionale Agentur als Projektidee entstanden. In der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurden erste Ideen gesammelt, die die Aufwertung der Bever als Freizeit- und Naherholungsziel zum Ziel haben. Diese Ideen wurden in einem Projektbogen gebündelt und erhielten den C-Status im Qualifizierungsprozess.

Die Projektagentur Oberberg hat eine Grundlagenanalyse fertiggestellt, die aufzeigt, welche Infrastruktur und Freizeitangebote momentan an der Bevertalsperre vorhanden sind. Vor kurzem gab es mit der Regionale Agentur, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband eine Absprache zu den nun folgenden Arbeitsschritten.

Es soll ein „Perspektivplan Freizeitlandschaft Bevertalsperre“ durch einen externen Dienstleister erarbeitet werden. Dieser Perspektivplan wird bestehende Schwächen und Stärken, konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung und die grundlegende Neuausrichtung der Freizeitlandschaft aufzeigen. Hierbei werden u.a. die Themen Mobilität, Infrastruktur, Tourismus, Gastronomie und Freizeitangebote betrachtet. Aufbauend auf diesem Perspektivplan sind kleinteiligere Betrachtungen (z. B. zur Neustrukturierung der Campingplätze) möglich.

Die Kosten zur Erarbeitung dieses Perspektivplans belaufen sich auf geschätzt 50.000 € (brutto). Diese Kosten werden vom Oberbergischen Kreis und der Schloss-Stadt Hückeswagen zu gleichen Teilen (je 20 T€) und dem Wupperverband (10 T€) getragen.

Die Vergabe an einen externen Dienstleister soll kurzfristig noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Mittel hierfür sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 nicht enthalten und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Vergabe des Auftrages ist ein Aufwandsbudget i.H.v. 50 T€ notwendig. Die finanziellen Anteile des Oberbergischen Kreises und des Wupperverbandes in Höhe von insgesamt 30 T€ werden als Ertrag berücksichtigt. Der Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt damit 20 T€ (brutto).

Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen bei Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“, Konto 552800 „Zinsen Liquiditätskredite“.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	<b>I</b>	<b>III</b>	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 09.09.2020  
 Vorlage FB I/3985/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Änderung des Stellenplanes und Stellenfreigabe</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt die Änderung des Stellenplanes 2020 durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD bei Kostenstelle 100520 – Unterhaltung / Bewirtschaftung von Gebäuden. Die Stelle wird zur sofortigen Wiederbesetzung freigegeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Für den Bereich des Regionalen Gebäudemanagements wurde bereits eine Vollzeitstelle freigegeben und diese konnte auch nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens qualifiziert besetzt werden.

Die neue Mitarbeiterin hat zum 01.09.2020 ihren Dienst angetreten. Die Mitarbeiterin fällt nun jedoch voraussichtlich ab Dezember aus familiären Gründen für einen längeren Zeitraum wieder aus, danach möchte sie ggf. in Teilzeit zurückkehren. Dies ist unsicher und bleibt abzuwarten. Insofern ist ein sinnvoller Einsatz der Mitarbeiterin in den größeren Projekten zunächst kaum möglich, da sie in den verbleibenden drei Monaten nur bedingt eingearbeitet werden kann.

Diese Stelle muss daher neu ausgeschrieben werden. Der Arbeitsdruck und die drohenden Konsequenzen, die durch die nicht zeitgerechte Abarbeitung der vielfältigen Bauprojekte entstehen würden, sind nicht hinnehmbar. Das ist in beiden Kommunen der Fall. Die Situation wurde im Lenkungskreis RGM diskutiert mit Blick auf die Prioritätenliste. Die dort gelisteten Maßnahmen in beiden Städten sind unaufschiebbar und die personelle Situation in der Abteilung ist insgesamt schwierig, da z.B. auch Einarbeitungszeiten berücksichtigt werden müssen. Da bisherige Ausschreibungen gezeigt haben, wie schwierig es ist, besonders für diesen Bereich Fachpersonal zu bekommen, kommt eine befristete Stellenausschreibung nicht in Frage. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Situation im Fachbereich ist die Einrichtung einer weiteren Planstelle mittel- und langfristig vertretbar.

Es ist eine entsprechende Stellenplanausweitung notwendig; die Stellenbesetzung ist möglichst kurzfristig zu realisieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ein eventuell noch in 2020 entstehender Mehraufwand kann im Rahmen des Personalbudgets gedeckt werden. Für 2021 erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der Budgetplanung.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I	IV	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever



**Vorlage**

Datum: 09.09.2020  
**Vorlage FB I/3986/2020**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Stellenfreigabe</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt die Freigabe einer Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 24,25 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 5 TVöD bei Kostenstelle 130100 als Nachbesetzung im Bereich Leitung FB III / B.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	24.09.2020	öffentlich

**Sachverhalt:**

Im Fachbereich III B - Ordnung und Bauen – (Bauamt) geht eine Mitarbeiterin in absehbarer Zeit in den Ruhestand. Es handelt sich um eine Teilzeitkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 24,25 Std., die im Rahmen der getroffenen Altersteilzeitvereinbarung ausscheidet. Es wurde umfassend geprüft, ob die Aufgaben anders bzw. von anderen Personen erledigt werden können. Das ist nicht der Fall. Hier handelt es sich um einfachere sachbearbeitende Tätigkeiten, die vielfältig anfallen. Es ist unwirtschaftlich, diese von deutlich kostenintensivem Fachpersonal erledigen zu lassen. Aufgrund der bisher schon realisierten Stellenkürzungen ist dies im Übrigen auch aufgrund der hohen Arbeitsdichte im Fachbereich Bauen und Planung nicht realisierbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle ist im Rahmen des Personalkostenbudgets berücksichtigt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	<b>I</b>	<b>III</b>	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Isabel Bever



## Vorlage

Datum: 11.08.2020  
Vorlage RB/3942/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW</b> <b>- Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt, im Einvernehmen mit dem Personalrat Herrn Andreas Türpe, Gaulstraße 22, 51688 Wipperfürth, zur vorsitzenden Person der Einigungsstelle und Herrn Dieter Sappelt, Bachstr. 35, 42499 Hückeswagen zum Stellvertreter der vorsitzenden Person der Einigungsstelle zu bestellen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 67 LPVG NW ist bei jeder obersten Dienstbehörde (Stadtrat) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzern und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person der Einigungsstelle und deren Stellvertreter haben sich entsprechend § 67 LPVG NW die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Da am 4. Juni ein neuer Personalrat gewählt wurde, muss eine neue Einigungsstelle gebildet werden.

Für die Dauer der letzten Wahlperiode der Personalvertretung waren Herr Andreas Türpe, Direktor des Amtsgerichts Wipperfürth, zum Vorsitzenden sowie Herr Dieter Sappelt, Rechtsanwalt in Hückeswagen, zum stellv. Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt worden. Eine Benennung von Beisitzern erfolgt nur anlassbezogen und nicht für die Dauer der Wahlperiode des Personalrats.

Sowohl Herr Andreas Türpe, Gaulstraße 22, 51688 Wipperfürth sowie Herr Dieter Sappelt, Bachstr. 35, 42499 Hückeswagen, sind weiterhin bereit, die Funktionen zu übernehmen.

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird vorgeschlagen, die Besetzung der vorsitzenden Personen wie oben genannt vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper



## Vorlage

Datum: 08.09.2020  
 Vorlage FB II/3970/2020/1

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Digitalpakt Schulen - Ausschreibung von Planungsleistungen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen unter Verwendung der aus dem Digitalpakt bereitgestellten Fördermittel die Ausschreibung der Planungsleistungen für Verkabelungsarbeiten in den Schulen durchzuführen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung den Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt genehmigt.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

#### **Digitalpakt – Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Schulen und Förderung der Beschaffung von digitalen Anzeigegeräte (Tafeln)**

Seit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) im Jahr 2019 hat die digitale Ausstattung der Schulen in Hückeswagen nochmals weiter Fahrt aufgenommen. Pandemiebedingt ist zudem auch das Thema „Lernen auf Distanz“ noch viel stärker in den Fokus gerückt. Auch hierfür galt es akut nach Lösungen zu suchen.

Seit der letzten Sitzung im Januar 2020 sind viele Schritte zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen erfolgt, wie z.B. die Erweiterung der Infrastruktur durch weitere WLAN Accesspoints und die Beschaffung von digitalen Endgeräten wie Tablets oder Notebooks oder das zur Verfügung stellen von datenschutzkonformen Cloud- und Messengerlösungen.

Der finale Abschluss des Antragsverfahrens zum Abruf der Digitalpaktmittel stellte sich seit Anfang des Jahres als einen der am stärksten ressourceneinnehmenden Arbeitsschwerpunkt des Schulverwaltungsamtes dar. Die Antragstellung gestaltete sich, trotz der guten Unterstützung durch die Bezirksregierung, sehr mühsam und zeitaufwändiger als gedacht. Die verpflichtend einzureichenden technisch-pädagogischen-Einsatzkonzepte mussten mehrfach

überarbeitet werden, die Unterlagen waren zwingend sowohl digital als auch in Papierform einzureichen.

Darüber hinaus waren zahlreiche Bestätigungen der einzelnen Fachbereiche verwaltungsintern erforderlich und miteinzureichen. Verwaltungsseitig wurde alles erforderliche getan und der Antrag auf den Weg gebracht. Er befindet sich laut Bezirksregierung in der finalen Bearbeitung, so dass täglich mit der Übersendung des Förderbescheides gerechnet wird.

In Absprache mit der Bez. Reg. Köln läuft bereits parallel die Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsbüros, damit diese schnellstmöglich veröffentlicht werden kann. Es konnten bereits vier interessierte Unternehmen gefunden werden, deren Eignungsprüfung im Vorfeld abgeschlossen werden konnte.

Kernpunkte sind:

- Die digitale schulische Infrastruktur in der Montanusschule, der GGS Wiehagen und der Städt. Realschule zu verbessern, damit ein stabiles Netzwerk geschaffen werden kann. So wird der flächendeckende Einsatz von mobilen und stationären Endgeräten ermöglicht.
- Digitale Tafeln für alle fünf Schulen zu beschaffen.

Die maximale Fördersumme beträgt abzüglich des Anteils von Radevormwald 407.700 €, es ist (mindestens) ein städtischer Eigenanteil von 45.300 € zu leisten, so dass sich eine Gesamtsumme von 453.000 € ergibt. Die Stadtverwaltung Radevormwald übernimmt die Ausstattung des Radevormwalder Standortes der Förderschule (Armin-Maiwald-Schule). Eine entsprechende Übertragung der Mittel von Hückeswagen auf Radevormwald hat durch die Bez. Reg. Köln stattgefunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalpaktes sind in Höhe von insgesamt 453.000 € (Förderbetrag 407.700 €, städtischer Eigenanteil 45.300 €) im Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023 eingeplant.

Zusätzlich entstehen nicht förderfähige Kosten für die Überwachung der Ausführungsarbeiten (ab HOAI Phase 6). Diese sind noch nicht beziffert und müssen zusätzlich ab 2021 eingeplant werden.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder



## Vorlage

Datum: 08.05.2020  
Vorlage FB III/3906/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt die Errichtung eines FriedWald-Standortes auf den Waldflächen von Christian Hardt, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 11, Flurstücke 186, 192 und 204 jeweils nur die Waldanteile sowie die Flurstücke 14 und 111. Er beauftragt die Verwaltung, dessen Ausweisung zu planen, die entsprechenden Verträge mit dem Waldeigentümer und der FriedWald GmbH als Betreiber vorzubereiten und die für den FriedWald notwendige Genehmigung beim Oberbergischen Kreis zu beantragen. Zudem sollen eine Änderung der Friedhofssatzung für die Ausweisung des zusätzlichen Angebots und eine Nutzungssatzung für den FriedWald-Standort entworfen werden.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Herr Hardt betreibt eine große Forstwirtschaft im Bereich östlich der Bevertalsperre. Zum dauerhaften Erhalt dieses Waldbesitzes beabsichtigt er in Zusammenarbeit mit der Friedwald GmbH einen Friedwald einzurichten. In dem Bereich befindet sich bereits die Familiengrabstätte des Eigentümers.

Träger des Begräbniswaldes würde die Schloss-Stadt Hückeswagen sein. Dies bedeutet, dass die Stadt eine Nutzungsordnung erstellt, die Aufsichtsfunktion wahrnimmt und das Grabregister führt. Der gesamte Betrieb des Begräbniswaldes würde auf die FriedWald GmbH übertragen werden, Herr Hardt bleibt Eigentümer der Flächen und wird der FriedWald-Förster.

Zur Errichtung eines Begräbniswaldes bedarf es der Genehmigung des Oberbergischen Kreises. Der Antrag hierfür ist von der Stadt zu stellen.

Die Anwohner der in der Nähe befindlichen Wohnbebauung haben ihre Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert. Diese sind der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Um die Bedenken der Anwohner zu klären und gleichzeitig Anwohnern, Politik und Verwaltung das Vorhaben darzustellen, fand am 10.08.2020 ein Treffen am geplanten Eingang des Bestattungswaldes statt. Grundsätzlich sprechen sich alle für das Projekt aus. Sie fordern lediglich die Erstellung eines Verkehrs- und Lenkungskonzeptes, um eine missbräuchliche Nutzung der Anlage zu verhindern. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Anwohnern erstellt. Die Niederschrift zu dem Treffen zwischen den Anwohnern, der Politik, der Betreiber-gesellschaft, des Waldeigentümers und der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage 4 beige-fügt.

Die folgenden Punkte beinhalten die Erläuterungen zu einem Begräbniswald von der Betrei-bergesellschaft FriedWald GmbH. Hierzu wird Frau Dr. Knauf, von FriedWald in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich Stellung nehmen.

### **1. Gesellschaftlicher Wandel:**

Stets haben Menschen ihre Toten so bestattet wie es ihre Lebensumstände erlaubten, immer in dem Bestreben, einem Menschen über seinen Tod hinaus Ehre und Zuneigung zu erweisen.

In den letzten Jahrzehnten unterlag unsere Gesellschaft einem bedeutenden Wandel. Geprägt war diese Entwicklung von mehr Mobilität, Flexibilität und Individualität. Die Menschen wohnen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr im engen Familienverband in einer Stadt oder Region. Mit dieser Entwicklung ging der Wunsch nach freieren und flexibleren Bestattungsformen einher. Zugleich suchen Menschen den Zugang zur Natur. Die Bedeutung der Natur gewinnt im Bewusstsein aller an Gewicht. So ist es nicht verwunderlich, dass heute eine Bestattungsform wie FriedWald stark nachgefragt und angenommen wird. Sie ist eine Alternative zu den traditionellen Formen.

Auch in Hückeswagen und der umliegenden Region wird der Ruf der Bürgerinnen und Bürger nach dieser Art der Bestattung und somit einem größtmöglichen Maß an Entscheidungsfreiheit über den Tod hinaus, immer lauter.

### **2. Das FriedWald-Konzept**

FriedWald ist eine Form der Bestattung die den Ansprüchen der o.g. gesellschaftlichen Ver-änderungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Asche Verstorbener wird im Wald direkt an den Wurzeln eines zuvor ausgewählten Baumes in einer biologisch abbaubaren Urne bei-gesetzt. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Ein FriedWald ist Teil eines natürlichen Wal-des. In Deutschland gibt es 68 FriedWald-Standorte. Alle liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten FriedWald-Förster. Durch einen entsprechenden Grundbuchein-trag sind die Bäume eines FriedWald-Standortes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbrin-gung von maximal einem Namenschild pro Baum aus Aluminium (siehe Anlage 1) ist im FriedWald Konzept möglich.

Die Beisetzungen erfolgen in einer biologisch abbaubaren Urne, die sich vollständig im Waldboden zersetzt. Beigesetzt wird in einem Abstand von einigen Metern zum ausgewählten Bestattungsbaum. Dieser Abstand soll zum einen gewährleisten, dass die Wurzeln des Bau-mes beim Graben nicht geschädigt werden, zum anderen ist somit sichergestellt, dass die Ur-nen bei einer möglichen Entwurzelung des Baumes (z.B. bei Windwurf) nicht freigelegt wer-den können.

Trauerzeremonien können im FriedWald in allen gewohnten Formen durchgeführt oder ganz individuell gestaltet werden. Die Beisetzung als letzter Teil der Trauerfeierlichkeiten kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden.

Um den natürlichen Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabeinfassung oder -pflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich.

### **3. Kooperationen mit der FriedWald GmbH**

Ein Bestattungswald schützt den Wald vor Abholzung und bewahrt das landschaftliche Gepräge durch ein auf 99 Jahre angelegtes Konzept. Die FriedWald GmbH bringt als Wegbereiter der Naturbestattung in Deutschland neben langjähriger Erfahrung eine zentral organisierte Verwaltung mit ein, die alle Arbeitsabläufe rund um die FriedWald-Standorte koordiniert.

Durch das Konzept und die hohe Markenbekanntheit weckt FriedWald landesweites Medieninteresse und betreibt so Werbung für die Stadt in der gesamten Region. FriedWald reagiert mit einem würdigen Angebot auf den Zeitgeist. Das öffentliche Image ist deshalb sehr positiv - und überträgt sich auf die Stadt. Das generationsübergreifende Konzept gewährleistet, dass naturverbundene, individuell denkende Menschen und Familien immer wieder ihren Baum im FriedWald aufsuchen - etwa, wenn es sich um einen Familienbaum handelt. Dadurch entstehen ein nachhaltiges Interesse und eine große Verbundenheit mit der Stadt.

### **4. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort Hückeswagen**

#### **4.1 Größe und Eigentumsverhältnisse**

Die Errichtung des FriedWald-Gebietes ist auf einer Gesamtfläche von rund 17-20 Hektar geplant. Der Wald befindet sich in Privateigentum.

#### **4.2. Lage**

Der ausgewählte FriedWald-Bereich liegt nord-östlich von Hückeswagen direkt an der Bevertalsperre und umfasst zwei nahe beieinanderliegende Waldflächen (siehe Anlage 2).

#### **4.3. Ein Angebot an die gesamte Region**

Ein FriedWald in Hückeswagen ist nicht nur ein Angebot an die Menschen aus Hückeswagen, sondern an die gesamte Region. Es wird damit gerechnet, dass Menschen aus Gummersbach, Wuppertal bis hin nach Bergisch Gladbach nach Hückeswagen kommen werden, um hier in der Natur ihre letzte Ruhestätte zu finden. Mittelfristig ist mit etwa 3-4 Bestattungen pro Woche zu rechnen.

#### **4.4. Zuwegung / Parkplatz**

Die Zufahrt zum Wald erfolgt über die asphaltierte, öffentliche Straße Kleinhöhfeld. Am Waldrand existiert ein großer Holzlagerplatz, der als Stellfläche für PKW genutzt werden könnte und ausreichend Platz für die Waldbesucher bietet.

#### **4.5. Geplante Vorgehensweise**

Der Waldeigentümer wird die Waldflächen weiterhin pflegen und für die Verkehrssicherung sorgen. Die Stadt ist von der Durchführung der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Sämtliche Investitionskosten werden vom Waldbesitzer und der FriedWald GmbH übernommen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird die Trägerschaft für den Bestattungswald übernehmen und eine Friedhofsnutzungsordnung erlassen.

Der FriedWald ist ein natürlicher Wald, in dem keine neuen Straßen oder Gebäude errichtet werden. Eine klassische Einfriedung durch Zäune oder Mauern, wie bei Friedhöfen in Ortslagen, wird nicht durchgeführt.

Im Zugangsbereich vom vorgesehenen Parkplatz in den FriedWald wird eine Informationstafel im Format DIN A0 mit hölzernem Rahmen aufgestellt (siehe Beispiel in Anlage 1), auf der die FriedWald-Fläche deutlich gekennzeichnet ist.

Der FriedWald wird mit einer ersten ca. 2-3 Hektar großen Bestattungswaldparzelle in Betrieb genommen. Nachdem diese ersten Bestattungspartellen überwiegend veräußert sind, werden sukzessiv weitere Partellen ausgewiesen.

Pro Hektar werden etwa 80 bis 100 geeignete Bestattungsbäume ausgewählt und kartiert. Die ausgewählten FriedWald-Bäume werden fachmännisch auf Schäden, Standsicherheit und Vitalität untersucht, vermessen und in ein Baumregister eingetragen. Nach Anbringen der Registriernummer steht dann der FriedWald-Baum als Grabstelle zur Verfügung.

Um kurze Andachtsfeiern abhalten zu können, wird vor Ort ein kleiner Andachtsplatz (200 bis 300 m<sup>2</sup>) in einer existierenden Bestandslücke im Wald angelegt (siehe Beispiel Anlage 1). Der Boden wird mit einem sand-wassergebundenen Material oder mit Holzhackschnitzeln befestigt und ist wasserdurchlässig. Zudem werden einige wenige Holzbänke sowie ein Urnenpult aus Naturstein oder einem Baumstammabschnitt aufgestellt sowie nach Bedarf ein Holzkreuz errichtet.

#### **4.6. Wasserschutz**

Der geplante FriedWald befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Durch Beisetzungen in FriedWald-Standorten sind keine gesundheitshygienischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Urnen, die im FriedWald verwendet werden, sind ausschließlich aus einem Material, das sich nach wenigen Jahren schadstofffrei zersetzt. Auch die Totenansche ist unbedenklich, da sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf den Boden und die Ökologie des Waldes hat.

#### **4.7. Naturschutz**

Die Fläche des geplanten FriedWald-Standortes liegt außerhalb von Naturschutzgebieten (NSG's) und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten).

FriedWald ist eine sehr naturnahe Form der Waldnutzung. Die klassische Holzwirtschaft findet in einem FriedWald nicht mehr statt, da hier sehr pietätvoll und im Einklang mit der Natur gehandelt wird. Das auf bis zu 99 Jahre angelegte FriedWald-Konzept stellt die ausgewählten Bäume für diese Zeit unter Vollschutz und fördert somit ihre Entwicklung. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist es die Bestattungsbäume so zu fördern, dass sie ein besonders hohes Lebensalter erreichen. Insbesondere in diesen Altbäumen kann somit ein wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten entstehen und somit zur Bereicherung des Artenreichtums beitragen.

Da sich überwiegend nur Laubholzbestände für einen FriedWald eignen, werden die Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation gefördert.

Das FriedWald-Konzept stimmt nicht nur mit den Ansprüchen des Naturschutzes überein, sondern trägt durch den Verzicht der klassischen Holzbewirtschaftung deutlich zu einer naturschutzorientierten Handlungsweise bei.

#### **4.8. Landschaftsschutz**

Der geplante FriedWald Hückeswagen befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet LSG-4810-0005. Landschaftsschutzgebiete zielen auf den Erhalt des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft ab. Zahlreiche der genehmigten FriedWald-Standorte in NRW liegen in Landschaftsschutzgebieten, da diese ausgewählten Waldareale von besonderer Schönheit und daher schützenswert sind. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist der langfristige Erhalt des natürlichen Waldcharakters.

Der FriedWald stellt keinen Zielkonflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet dar:

- Im Plangebiet werden keine Gebäude errichtet oder Einfriedungen vorgenommen.
- Als Parkplatz soll der bereits bestehende Holzlagerplatz am Rand des Waldgebietes genutzt werden.

- In einem FriedWald findet keine klassischen Holzbewirtschaftung mehr statt, d.h. das Holz wird nicht mehr regelmäßig zum Zweck der Holzproduktion geerntet.
- In einem FriedWald werden keine Grabeinfassungen angelegt. Die Grabstelle ist aufgrund der nicht vorhandenen Einfassung nicht erkennbar und fügt sich in das Waldbild ein. Das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

#### 4.9. Forstliche Bewertung

Das betreffende Gebiet bleibt Wald im Sinne des Forstgesetzes und ist nach der Widmung zum FriedWald auch weiterhin für Jedermann zum Zwecke der Erholung frei zugänglich. Pflege und Bewirtschaftung der Fläche obliegt weiterhin dem Waldbesitzer. Durch die geplante Nutzung als FriedWald wird das durchschnittliche Nutzungsalter der Bäume langfristig erhöht, wodurch davon auszugehen ist, dass sich die Habitats Funktionen des Gebietes und die Attraktivität für waldbewohnende Spezies ganz allgemein steigern.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Stefanie Heymann

#### Anlagen:

1. Beispiel Namenstafel  
Beispiel Informationstafel  
Beispiel Andachtsplatz
2. Luftbild Waldareale
3. Bedenken der Anwohner Kleinhöhfeld
4. Niederschrift zum Anwohner treffen

# Ö 12

Namenstafel:



Informationstafel:



Andachtsplatz:



Ö 12



Großhoftefel

© 2020 GeoBasis-DE/BKG

Google earth

30

51°10'08.06" N 7°22'34.22" O Höhe 0 m sichthöhe 1.35 km

## Projekt Friedwald im Bereich Kleinhöhfeld, 42499 Hückeswagen

### Betreff:

### Bedenken und Einwände seitens einiger Anwohner in Bezug auf das Bestattungswald - Projekt in Kleinhöhfeld

Am 19.12 2019 fand auf Anfrage der Anwohner ein Informationstermin über das Friedwaldprojekt mit dem Eigentümer des Waldes statt.

Fragen bezüglich der genaueren Planung konnten für uns Anwohner nicht befriedigend beantwortet werden. Bedenken, die von den Anwohnern geäußert wurden, konnten nicht ausgeräumt werden, da immer wieder darauf verwiesen wurde, dass die genauere Planung in den Händen des Unternehmens Friedwald läge.

### Folgende Informationen wurden an die Anwohner weitergeleitet:

- das Projekt beläuft sich auf ein Areal von 16 Hektar (laut vorheriger Information des Waldbetreibers sollten es nur 6 Hektar sein)
- es sollen 15 Parkplätze für Trauergäste und Friedwaldbesucher eingerichtet werden
- ein Trauerplatz für Trauerfeiern (Art und Ausmaß sind noch nicht bekannt)
- ein befestigter Weg vom Parkplatz zum Trauer Platz

**Unser Bedenken ist, dass das Ausmaß mit dazugehörigen langfristigen Konsequenzen unterschätzt wird.**

Durchschnittliche Zahlen im Vergleich mit Trostwald Odenthal / Ruheforst Hagen ergeben:

- 16 Hektar Wald x ca. 100 Bäume = 1.600 Bäume
- 1.600 Bäume x 2 bis 10 Plätze pro Baum (durchschnittlich 5 Plätze) = 8.000 Plätze
- 300 Beisetzungen im Jahr an 260 Werktagen = 1,15 Beisetzungen pro Werktag
- Trauergäste pro Beisetzung ca. 10 bis 20 Personen
- durchschnittliche Besucherzahl am Wochenende ca. 1 % der 8.000 Grabstätten = 80 Personen

### Unsere Bedenken, bzw. Einwände:

#### 1. nicht ausreichend gegeben Infrastruktur

##### a. Parkplätze

15 Parkplätze werden auf längere Sicht nicht die nötige Kapazität leisten. Eine Erweiterung der Parkfläche wird wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

- b. Die Parkplätze sind öffentlich zugänglich, was bedeutet, dass auch Bevertalsperren - Besucher diese Parkmöglichkeiten nutzen werden und es zu einem Anstieg des Bevertourismus in diesem Bereich kommt. Dies bedeutet nicht, dass wir gegen **Bevertalsperren-Tourismus** sind, jedoch kommt es leider oft zu Nebenerscheinungen (Müll, Parken im Wald usw.) Die hiesigen Stellen an der Bever werden im Bereich Kleinhöhfeld bislang meist nur von Wanderern, Fahrradfahrern oder Personen, die mit Booten kommen genutzt, da der nächste öffentliche Parkplatz für die meisten Besucher zu weit weg ist. Nebenerscheinungen wie **Müll** sind noch relativ gering und werden von den Anwohnern

beseitigt. Die Befürchtung ist, dass es auch hier im Landschaftsschutzgebiet zu chaotischen Zuständen kommt, wie es an anderen Plätzen an der Bever zu beobachten ist.

- c. Die momentane Situation im Sommer zeigt, dass immer wieder unerlaubtes Parken im Waldgebiet und auf nicht befestigten Flächen stattfindet (**Brandgefahr!**). Die Anwohner sind zwar vom Ordnungsamt gebeten worden, dieses zu melden (Warnzettel für PKW's / Fotos abgestellter Autos). Das Ordnungsamt kann aber aufgrund von fehlenden Kapazitäten oftmals nicht handeln. Das Problem bleibt also bei den Anwohnern.

## 2. Verkehrsprobleme

- a. Es kommt in den Sommermonaten an Wochenenden und Feiertagen auf der Kreisstraße 11 zu Verkehrsproblemen, die durch eine **Einbahnstraßenregelung** gemindert werden sollen. Ein Begräbniswald wird die auswärtigen Besucherzahlen erhöhen, besonders wenn Badestellen durch erleichtertes Parken schneller und besser erreichbar sind.
- b. Die Zufahrtsstraße nach Kleinhöhfeld ist eine **schmale Sackgasse** und führt auf einer Halbinsel. Sie bietet nicht genügend Raum für sich begegnende PKW's. Von einer Erweiterung oder Anlegen von Ausweichbuchten, um nötigen Auflagen zu entsprechen, ist auszugehen.
- c. Ein weiteres Problem sind die Navigationssysteme (z. B. Google Maps/ TomTom usw.), die ihre Nutzer bislang über **Privatstraßen/-grundstücke** nach Kleinhöhfeld leiten.
- d. Keine öffentliche Verkehrsanbindung durch Busse zum Friedwald.

## 3. Sanitäre Einrichtungen

- a. Auf eine Anfrage an das Unternehmen Friedwald soll es sanitäre Einrichtungen (**Dixi-Toiletten**) geben. Wo diese sich befinden sollen, ist noch nicht festgelegt. Entsprechende Entsorgungsfahrzeuge benötigen zur Reinigung und Entsorgung ausreichend Platz.

## 4. Trauerplatz

- a. Über das Ausmaß (eventuell überdacht, mit großem Kreuz) und den Ort gibt es noch keine festen Informationen
- b. Wir bezweifeln, dass ein befestigter Weg vom Parkplatz zu Trauerstätte ausreichend ist. In anderen Begräbniswäldern muss auch eine **behindertengerechte Zufahrt** zum Trauerplatz mit Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge gewährleistet sein.
- c. Da die einzelnen Waldgebiete topographisch steil und ungünstig auseinander liegen, werden bei Bedarf noch weitere **befestigte Wege** von Nöten sein.

## 5. Landschaftsschutzgebiet

- a. Bei einer Ausnahmegenehmigung, bzw. eine **Aufhebung des Status Landschaftsschutzgebiet** wird ein 16 Hektar naturnaher Wald für 99 Jahre einer **kommerziellen Nutzung** freigegeben. Ein Landschaftsschutzgebiet kommt der Allgemeinheit zu Gute, während eine kommerziellen Nutzung nur im Interesse des Betreibers liegt. Dies hätte starke Einwirkung auf Mensch, Natur und die Tierwelt:

- - ein aufgeräumter-, unfallsicherer Wald
- - befestigte Wege und Plätze
- - Anziehungspunkt für Bever-Tourismus, der nicht kontrollierbar ist. (Müll freilaufende Hunde der Besucher, nächtlicher Lärm incl. Übernachtungen & offenes Feuer)
- -da uns noch nicht mitgeteilt wurde aus welchem Material die Urnen bestehen, besteht eventuell die Möglichkeit, dass bei der Zersetzung der Urnen sich Giftstoffe / Ablagerungen über die Wasserableitung / Grundwasser in der Bevertalsperre sammeln könnten.
- Was für einen Vorteil bringt ein Begräbniswald den Bürgern aus Hückeswagen ?

## 6. Persönliche Einwände der Anwohner

- unkontrollierbare Anstieg der Besucherzahlen (Friedwald Besucher/Badegäste) = Belästigung
- Neuentwurf einer **Friedhofssatzung** für den Begräbniswald (z. B. Ruhezeiten während Trauerfeiern. Dies führt zu **Einschränkungen der Freizeitgestaltung** und der **Grundstücksarbeiten** z.B. Rasen mähen, Holzarbeiten usw.)
- Interessenkollision von Friedhofsbelangen und Naherholungssuchenden

## 7. Interessen der Stadt Hückeswagen

Welche Vorteile bringt er Begräbniswald für die Stadt Hückeswagen?

- Der Begräbniswald steht in Konkurrenz zum städtischen Friedhof und zum evangelischen **Columbarium** (mögliche Urnenstellwände auf dem Friedhof?)
- Decken die zu erwarten Ausgleichszahlungen die Defizite ab, die sich aus dem nicht genutzten Raum des vorhandenen städtischen Friedhofs ergeben?

## 8. Alternativvorschläge der Anwohner

- Anderer Ort, der für einen Begräbniswald besser geeignet wäre und nicht in direkter Nähe zu einem Wohngebiet und einem Naherholungsgebiet steht.
- Evtl. **kommunal übergreifend** oder in Zusammenarbeit mit mehreren Waldbesitzern

⇒ Diese Alternativen seien abgelehnt worden, da sich das Unternehmen Friedwald nicht darauf einlassen würde.  
"Friedwald äußerte sich diesbezüglich uns gegenüber anders"

Mit freundlichen Grüßen  
der Anwohner von Kleinhöhfeld

Brigit Salowski-Wasmuth  
Andrea Ooska  
Christoph Lewandowski  
Teresa Geister  
Ina Rehl  
Christman Wasmuth  
S. R. H. de  
Melanie Tetzner  
i. A. Brigit Salowski-Wasmuth

# Ö 12

**Mögliche Errichtung eines Bestattungswaldes** der FriedWald GmbH im Waldbesitz von Herrn Christian Hardt an der Bevertalsperre auf dem Stadtgebiet Hückeswagen

Niederschrift zum **Anwohnertreffen 10.08.2020**, 17:00 Uhr

Teilnehmer:

Dietmar Persian	Bürgermeister
Christian Hardt	Waldeigentümer
Dr. Renate Knauf	FriedWald GmbH
Hans-Jürgen Grasemann	Politik
Christian Schütte	Politik
Michael Wolter	Politik
Heike Mühlinghaus	Politik
Egbert Sabelek	Politik
Brigitte Thiel	Politik
Erika Schäfer	Politik
Jörg von Polheim	Politik
Joelina Koschella	Verwaltung
Stefanie Heymann	Verwaltung
Anwohner	Kleinhöhfeld und Höhe

Aufgrund des Vorhabens, einen Bestattungswald an der Bevertalsperre zu errichten, wurde am 10.08.2020 mit den Anwohnern von Höhe und Kleinhöhfeld ein Anwohnertreffen durchgeführt. Bei dem Vor-Ort-Termin sollten die teilweise bereits angezeigten Bedenken und Anregungen der Anwohner besprochen werden.

Neben den Anwohnern nahmen an dem Termin auch Herr Bürgermeister Persian, Frau Dr. Knauf von der FriedWald GmbH, der Waldeigentümer und Förster Herr Hardt, Vertreter der Politik sowie Frau Koschella und Frau Heymann von der Verwaltung teil. Für die Presse waren Herr Büllsbach und ein Kamerateam vom ZDF anwesend. Das Kamerateam begleitet derzeit Herrn Hardt für eine Reportage zum Thema Waldleben und die Möglichkeiten der Förster aktuell.

Herr Persian begrüßt die Teilnehmer und stellt die einzelnen Beteiligten vor. Einleitend erläutert er, worum es bei dem Projekt geht, wie die Idee entstanden ist und wie sich der Verfahrensablauf darstellt. Herr Hardt ergänzt, dass mit der Anlegung eines Bestattungswaldes ein Erhalt der Bäume und des Waldes gegeben ist.

Im Vorfeld zu diesem Termin haben einige Anwohner Fragen und Anmerkungen eingereicht. Diese bezogen sich auf:

- die nicht ausreichend vorhandene Infrastruktur
- hierdurch vermutete Verkehrs-, Parkplatz- und Müllprobleme
- Art und Ausmaß des Trauerplatzes
- Sanitäre Anlagen
- Sorgen um Flora und Fauna (Landschaftsschutzgebiet)
- mögliche persönliche Einschränkungen durch Trauerfeiern.

Einleitend erläutert Herr Hardt seine Intension einen Bestattungswald in seinem Waldbesitz zu errichten. Er zeigt die Lage des geplanten Parkplatzes, auf dem bis zu 15 Autos abgestellt werden können. Für größere Bestattungen hält er eine dahinter liegende Fläche als zusätzlichen Parkplatz bereit. Zur Besucherregulierung stellt er sich eine zeitliche Anwesenheitsbegrenzung, evtl. eine Schranke und regelmäßige Kontrollgänge vor. Missbräuchliche Nutzungen und

Verkehrsbehinderungen wird er mit entsprechenden Bildern beim Ordnungsamt anzeigen. Darüber hinaus wird er die Flächen ordentlich halten und von wildem Müll befreien.

Fritz Hardt äußert sich kritisch zur aktuellen Ordnungspartnerschaft. Er hält die Partnerschaft für wichtig und bietet ausdrücklich seine Hilfe an. Er hält regelmäßige Schulungen der Mitwirkenden im Umgang mit dem Bürger für zwingend erforderlich.

Frau Dr. Knauf berichtet, dass in der Regel mit ca. drei bis vier Bestattungen pro Woche im FriedWald gerechnet wird. Die Bestattungen finden vorrangig freitags und samstags statt, allerdings nehmen in der Regel maximal sieben bis zehn Personen daran teil. Das vermutete Besucheraufkommen wird vor jeder Bestattung mit den Angehörigen geklärt. Für größere Bestattungen mit mehr Teilnehmern wird ein Shuttleservice zu einem öffentlichen Parkplatz über die FriedWald GmbH eingerichtet. Zu der von den Anwohnern angesprochenen Problematik, dass die Navis häufig durch die Ortschaft führen, erklärt sie, dass die FriedWald GmbH nur die Zuwegung, die nicht durch die Ortschaft führt, angeben wird und dass für eine ausreichende und eindeutige Beschilderung im Umkreis gesorgt wird.

Der Andachtsplatz wird natürlich gestaltet. Es werden keine Wege oder Flächen asphaltiert, sondern ausschließlich naturgerechter Boden verwendet. Dazu werden ein Rednerpult und Bänke aus Holz aufgestellt sowie auf Wunsch zusätzlich ein großes Holzkreuz.

Auf dem Parkplatz wird dauerhaft eine mobile behindertengerechte Toilette aufgestellt. Damit sie keinen störenden unnatürlichen Eindruck bringt, wird die äußerliche Gestaltung forstgrün sein. Die Reinigung erfolgt wöchentlich, beauftragt durch die FriedWald GmbH.

Die Bestattung findet am jeweils zuvor ausgewählten Baum statt. Der Abstand zum Baum ist so gewählt, dass die Wurzeln nicht beeinträchtigt werden. Am Baum wird lediglich eine kleine Tafel befestigt, auf der die Namen der an diesem Baum Bestatteten stehen. Die Tafel wird jeweils ergänzt. Eine weitere Tafel wird nicht angebracht. Das Ablegen von Blumen, Gestecken oder anderem Grabschmuck ist verboten. Der Friedhofsförster wird Zuwiderhandlungen unverzüglich entfernen und ggf. ahnden. Auch hier werden keine Wege angelegt, der Wald bleibt in seiner natürlichen Beschaffenheit.

Die Öffnungszeiten des FriedWaldes werden in der städtischen Friedhofssatzung geregelt. Besondere Ruheregeln für die in der Nähe des Bestattungswaldes befindlichen Häuser werden nicht erlassen.

Der Friedhof wird Parzellenweise gewidmet. Erst wenn der erste Teil vollständig belegt ist, erfolgt die Erweiterung. Jedoch werden der Trauerplatz, die sanitären Einrichtungen und der Parkplatz dafür nicht verlegt.

Die Anwohner sprechen sich insgesamt für das Projekt aus, befürchten lediglich bedingt durch den Freizeit-Tourismus an der Bever eine Diskrepanz, die es zu lösen gilt. Ohne vernünftiges Verkehrs- und Lenkungskonzept halten sie ein Chaos für vorprogrammiert.

In Bezug auf das zu erarbeitende Konzept schlägt Herr Schütte eine automatische Schranke vor, die von den Anwohnern und Besuchern über Freischaltcodes bedient wird. Die Anwohner hätten ihre festen Codes und die Besucher müssten sich vor ihrer gewünschten Durchfahrt online einen Code generieren, der für ein bestimmtes Zeitfenster gilt.

Für die Erarbeitung des Konzepts wird ein Gremium aus Anwohnern, Verwaltung, Politik und dem Waldeigentümer gebildet. Von den Anwohnern melden sich Frau Salewski, Herr Fritz Hardt, Herr Eggemann und Herr Rath freiwillig.

Der Bürgermeister erläutert das weitere Vorgehen. Zunächst soll ein Beschluss im Rat gefasst werden, der die Verwaltung ermächtigt die erforderlichen Schritte für einen Bestattungswald in Hückeswagen einzuleiten. Die Verwaltung wird dann beim Oberbergischen Kreis die Ausweisung eines Friedhofes an der Bever beantragen. Daneben wird mit dem gebildeten Gremium das besprochene Konzept erarbeitet. Er bedankt sich für den guten und aufschlussreichen Termin und verabschiedet die Teilnehmer.

Datum der Niederschrift: 28.08.2020



---

Bürgermeister Dietmar Persian



---

Schriftführerin Stefanie Heymann



## Vorlage

Datum: 11.08.2020  
 Vorlage FB III/3961/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Aufhebung des Änderungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Schloss-Stadt Hückeswagen von 2004</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt die Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 25.02.2019 der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen von 2004.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	01.09.2020	öffentlich
Rat	24.09.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Evangelische Gemeinschaft Hückeswagen hat für den Bebauungsplan Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ eine Änderung beantragt. Diese sieht vor, dass eine Gemeinbedarfsfläche als Gewerbegebiet festgesetzt wird.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden, der hier eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Mehrzweckhalle“ vorgibt. Hierzu hat der Ausschuss am 25.02.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Es war angedacht, die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB durchzuführen, was ein paralleles Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans erfordert. Nach neuen Erkenntnissen und nach Absprache mit dem Antragsteller soll nun zur Beschleunigung des Verfahrens die Verfahrensart geändert werden. Die Änderung des Bebauungsplans Nr.56 erfolgt nun gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Durch die Änderung der Verfahrensart gem. §13a BauGB ist der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung anzupassen, die den Charakter einer redaktionellen Änderung aufweist. Es bedarf keines parallel laufenden formalen Änderungsverfahrens (§13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Beschluss vom 25.02.2019 ist daher aufzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragssteller.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

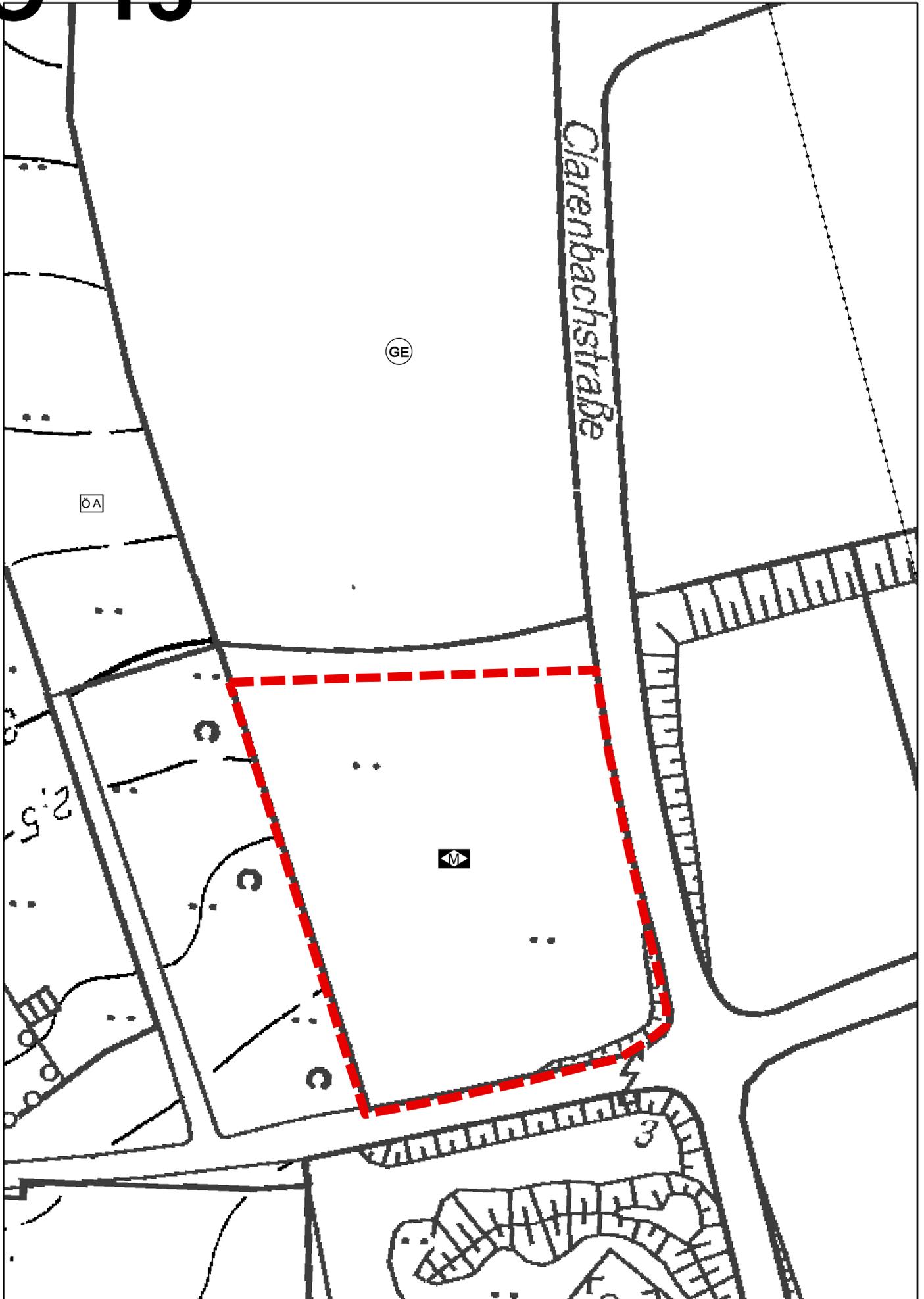
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jonatán Garrido Pereira

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan

# Ö 13 Geltungsbereich 8. Änderung FNP



# Ö 13 Auszug Flächennutzungsplan

